

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der **Markt Velden** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026** in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der **Verwaltungsgemeinschaft in Velden, Rathausplatz 1, 84149 Velden**, amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, somit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit, öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

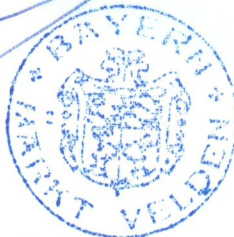
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Rathausplatz 1, 84149 Velden, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung des Marktes Velden für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Velden, 05.02.2026

Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am:
abgenommen am:

06. Feb. 2026

Mox